



**KPÖ-Gemeinderatsklub**

8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150  
+ 43 (0) 316 – 872 2151  
+ 43 (0) 316 – 872 2152  
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

**Gemeinderätin** Elke Heinrichs

Donnerstag, 26. März 2015

## **Dringlicher Antrag**

**Betrifft: Psychotherapie für Erwachsene Suchtkranke auf Krankenschein**

Zum Anliegen „Psychotherapie gegen Verrechnung auf Krankenkasse“ gibt es von meiner Seite bereits einen Dringlichen Antrag vom 17. Oktober 2013.

Darin habe ich allgemein auf die im Steigen begriffene Problematik hinsichtlich psychischer Erkrankungen unterschiedlicher Genese hingewiesen.

Auch darauf, dass ein sehr hoher Prozentsatz der Selbstzahler/innen Niedriglohnempfänger/innen sind bzw. gar kein Einkommen aufweisen.

Auf die Schwierigkeiten einer speziellen Gruppe von Menschen, welche die für sie notwendige Therapie zum Großteil selbst bezahlen müssen, möchte ich heute hinweisen. Es geht um die an Sucht erkrankten Erwachsenen!

Am Beispiel der Einrichtung „Aloisianum“ in der Herrgottwiesgasse zeigt sich, dass die Klienten und Klientinnen, welche als erwachsene suchtkranke Männer und Frauen in der Regel für die Dauer eines Jahres in besagtem Hause Aufnahme finden, nach deren Entlassung vor einem besonderen Problem stehen:

Während des stationären Aufenthaltes stehen zwei Psychotherapeuten, nämlich Spezialisten für Suchttherapie(!), zur Verfügung.

Nach der Entlassung der Klienten und Klientinnen wäre in fast allen Fällen zur Überbrückung der folgenden schwierigen Zeit eine weiterführende Suchttherapie dringend von Nöten. Zwar gibt es grundsätzlich acht kassenfinanzierte Therapieeinheiten zu Beginn einer Behandlung. Jedoch bekommen die meisten Betroffenen keine Therapie, da viel zu wenige PsychotherapeutInnen zur Verfügung stehen, welche spezielle kassenfinanzierte Suchttherapien anbieten würden. Diese sind somit zeitlich weitgehend ausgebucht, sodass Wartezeiten für Patient/innen bis zu einem halben Jahr in Kauf genommen werden müssen.

Findet der/die Suchterkrankte keinen voll finanzierten Kassenplatz, müssen die Kosten für die allgemeine Psychotherapie selbst übernommen werden, wobei von der GKK 21,90 Euro, von der BVA 40 Euro rückerstattet werden. Den Betrag von 55 Euro aufwärts zunächst zu erlegen, ist aber für die meisten Betroffenen von vornherein gar nicht möglich. Demzufolge hängen viele

Betroffene nach einer erfolgreichen stationären Suchttherapie völlig in der Luft. Dadurch steigt die Gefahr eines Rückfalls.

Bei allen Kostenüberlegungen ist zu bedenken, dass bei Rückfällen auf Grund mangelnder Prävention neue, erhöhte Kosten allgemein auftreten.

Die flächendeckende kassenfinanzierte Psychotherapie ist eine in Österreich im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) gesetzlich verankerte Pflichtleistung. Seit 1992 ist jedoch bislang kein bundesweiter Vertrag zustande gekommen. In der Steiermark gibt es einen allgemeinen Kassenzuschuss, der allerdings seit 20(!) Jahren noch nie erhöht worden ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

### **Dringlichen Antrag**

**Die Stadt Graz richtet eine Petition an den Bundesgesetzgeber, damit dieser die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Behandlung für Erwachsene an Sucht erkrankte durch speziell ausgebildete Therapeut/innen gegen Kassenverrechnung und ohne lange Wartefristen gewährleistet werden kann.**